

dessen Ankauf für den Bedarf des Ortes und der Umgegend nicht zuvorkommt, oder diesen Bedarf nicht aus dem Niederlande und aus benachbarten Gegenden und Staaten bezieht, — und daß endlich durch die im Schlachtsteuertarif vom 4. Octbr. 1834 aufgestellten Abstufungen dem Wunsche der Petenten in der Hauptsache bereits entsprochen ist, indem, wenn sie nur Stücken vom geringsten Gewichtsfake schlachten können, sie auch nur den geringsten Steuersatz zu entrichten haben.

Wollte man den Wünschen der Petenten völlig entsprechen, so müßte man die Schlachtsteuer aufheben und die Fleischsteuer wieder einführen, welche von jedem einzelnen Pfunde entrichtet wurde, wegen der damit für die Contribuenten verbundenen Beschwerde aber erst vor wenigen Jahren aufgehoben worden ist.

Demnächst finden Petenten, nur beiläufig und ohne einen weitem Antrag gestellt zu haben, die Besteuerung der sogenannten Kleinodien, an Lunge, Leber und dergleichen, insofern beschwerend, als die Schlachtsteuer vom ganzen Stück auf die Kleinodien vertheilt, diese als geringeren Werthes zu hoch treffe.

Allein auch diese Beschwerde verdient keine Berücksichtigung.

Abgesehen davon, daß man, wollte man das Schlachtstück ohne die Kleinodien wiegen, dies folgerecht auch auf andere ungenießbare Stücke ausdehnen müßte, was nur mit einer totalen Reform der Schlachtsteuer geschehen könnte; so ist es auch gar nicht nothwendig, daß auf diejenigen Kleinodien, welche einen geringern Werth als das feste Fleisch haben, und auf das letztere die entrichtete Schlachtsteuer summe von dem Fleischer, nach dem Gewichte, gleichmäßig vertheilt und den Consumenten beim Verkaufe eben so angerechnet werde.

Der Fleischer kann und wird hier jedesmal die von ihm bezahlte Fleischsteuer so vertheilen, daß das feste Fleisch die Kleinodien verhältnißmäßig mit überträgt. Demnach ermangelt diese Beschwerde allen und jeden Grundes und es ließe sich eine solche als vorhanden nur dann annehmen, wenn bei polizeilicher Feststellung der Fleischtaxe auf jenes Verhältniß der Kleinodien zum festen Fleische gar keine Rücksicht genommen würde.

Auch kann man nicht unbemerkt lassen, daß Jeder, welcher ein Rind oder Schwein schlachtet, hinsichtlich der Kleinodien die Wahl hat, diese, abgedondert von dem ausgeschlachteten Stücke, nach dem wahren Gewicht zu versteuern, oder auch mit dem Schlachtstück selbst in einer Summe, rücksichtlich unter Anrechnung von 15 oder 25 pro Cent. Wenn endlich Beschwerdeführer gleichfalls beiläufig ihre Prägravation im Verhältniß zum Niederlande darinnen zu finden glauben, daß sie Schweine und anderes kleines Schlachtvieh in der Regel in Böhmen kaufen und Grenzzoll erlegen müßten; so theilen sie nur die Nachteile anderer Grenzbewohner mit den mancherlei Vortheilen, welche ihnen die Nähe von Böhmen in anderer Beziehung mehr gewährt, als dem Niederlande, ohne übrigens mit jenem Einkaufe schlechterdings an Böhmen gebunden zu sein.

Nach solchem Allen rathet die Deputation der verehrten Kammer an:

den gestellten Antrag, als zur Bevornortung bei der hohen Staatsregierung ungeeignet, zwar abzulehnen, die Petition selbst aber, als an die Ständeversammlung gerichtet, an die erste Kammer abzugeben.

Abg. Todt: Ich bemerke zwar, daß trotz des freundlichen Sonnenscheins heute doch kein freundliches Petitionswetter ist,

und fürchte im Voraus, daß ich die Siege der dritten Deputation, die sie bereits empfohlen hat, kaum werde schmälern können. Indes fühle ich mich gedrungen, einige Worte wenigstens zu Motivirung meiner Abstimmung zu sagen, da ich genöthigt bin, gegen das Deputationsgutachten zu stimmen. Es ist die Beschwerde als zur Berücksichtigung ungeeignet angesehen und deshalb zurückgewiesen worden. Hätte man, wie es bei der vorigen in Bezug auf die Revision der Schlachtsteuer geschehen ist, als Grund aufgestellt, daß es schwierig sei, den Petenten eine Erleichterung zu gewähren, so würde ich dies noch eher haben gelten lassen, obwohl eine Schwierigkeit noch keine Unmöglichkeit ist. Allein die Gründe, welche die Deputation zu Rechtfertigung der Abweisung der jetzigen Petition geltend gemacht hat, können mich nicht bestimmen, meine Ansicht über den Gegenstand zu ändern. Es ist zunächst aufgestellt worden, die Beschwerde erledige sich in gewisser Beziehung von selbst, da hinsichtlich des Steuersatzes für Kälber auf die nächsten zwei Jahre ein Erlaß in Aussicht stehe. Nun giebt die Deputation aber selbst zu erkennen, daß dieser Erledigungsgrund in zweifacher Hinsicht nur ein partieller sei, theils in Bezug auf die Viehstücke, theils in Bezug auf die Zeit. Dann ist noch bemerkt worden, daß dieselbe Beschwerde, welche die Fleischer zu Grünhain eingebracht hätten, auch andere Landestheile treffe. Ich glaube aber, daß das nicht als Abweisungsgrund anzusehen sein möchte, vielmehr, als ein Grund, welcher für die Bevornortung der Petition spricht, wenn man nämlich anerkennt, daß in gewisser Beziehung eine Ungleichheit stattfindet. Würde die vorliegende Beschwerde berücksichtigt, nun, so verstünde sich von selbst, daß dasjenige, was den Petenten zu Gute geht, auch den übrigen Landestheilen, welche in gleicher Lage sich befinden, zu Gute gehen würde. Ist hiernächst, so viel ich mich erinnere, als fernerer Abweisungsgrund aufgestellt worden, daß es ja an den betreffenden Fleischern des Obergirges selbst liege, das fette Vieh, welches in dem Niederlande existire, für ihren eignen Ort und Umgegend aufzukaufen, und somit einen Verkauf auszuüben, so ist das gerade ein Unterstützungsgrund, den die Petenten für sich angeführt haben. Sie selbst sagen, daß sie nicht im Stande wären, wegen der allgemeinen Mittellosigkeit des Gebirges ohne ansehnliches Betriebskapital, was hierzu erforderlich sei, das fette Vieh in größern Quantitäten aus dem Niederlande zu beziehen. Wenn die Deputation das als Grund der Abweisung geltend macht, was die Petenten als Beschwerdepunkt aufgestellt haben, so kommt mir das nicht viel anders vor, als wenn Jemand zu mir kommt, und um eine Unterstützung mit der Auslassung nachsucht, es fehle ihm an einem Rode, ich möchte ihm etwas dazu bewilligen, und ich wollte darauf antworten: Warum kauft er sich keinen Rod, lieber Freund? wenn er einen braucht, so muß er sich einen kaufen. Die Fleischer zu Grünhain wollen eine Erleichterung haben, folglich kann nicht gesagt werden, warum verschaffen sie sich nicht dieselbe durch Vorkauf. Besterer ist eben nicht möglich, aus dem schon angeführten Grunde, weil es ihnen nämlich an Betriebskapital mangelt. Was sodann